



Mainz, 29. April 2016

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Sendung „NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 31. März 2016
hier: Kritik an dem „Schmähgedicht“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Beschwerden kritisieren Sie das von Jan Böhmermann vorgetragene „Schmähgedicht“ aus dem „Neo Magazin Royale“ vom 31. März. Bei der Sendung „Neo Magazin Royale“ handelt es sich um eine Satiresendung. Wesenseigenes Merkmal der Satire ist, mit Hilfe von Verfremdungen, Verzerrungen und Übertreibungen Anschauungen, Ereignisse oder Zustände zu kritisieren. Als besondere Form der Meinungsäußerung fällt sie unter die Kunst- und Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG. Schärfen und Überspitzungen müssen dabei im Einzelfall hingenommen werden, gerade wenn sich die satirischen Äußerungen mit einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage auseinandersetzen.

Im vorliegenden Fall boten die Reaktion des türkischen Staatspräsidenten auf einen „extra3“-Beitrag und darüber hinaus sein Umgang mit Kritikern seiner Politik sowie sein Verhältnis zur Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit Anlass für eine kritische und satirische Auseinandersetzung. Daher vertritt das ZDF die Auffassung, dass die Grenze der Strafbarkeit nicht überschritten wurde. Dies hat das ZDF so auch der Staatsanwaltschaft Mainz dargelegt und begründet.

Von der strafrechtlichen Beurteilung sind die Regularien des ZDF zu trennen. Der Beitrag tangiert unbeschadet seiner strafrechtlichen Zulässigkeit die Programmgrundsätze des ZDF nach § 5 ZDF Staatsvertrag. Das ZDF hat danach u.a. die sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung zu achten und auf eine Verständigung unter den Völkern hinzuwirken.

Deswegen hat das ZDF am Tag nach der Ausstrahlung reagiert und die entsprechende Passage für Wiederholungen aus der Sendung genommen und in der Mediathek entfernen lassen.

Der Moderator Jan Böhmermann hatte in der Sendung den spielerischen, satirischen und überspitzten Charakter und den Sachbezug der Sequenz zweifelsfrei deutlich gemacht. Die Gewichtung zwischen dem gewählten Mittel sowie der Ausführung im Verhältnis zu dem verfolgten Zweck erfolgte allerdings in einer Weise, die Missverständnisse verursachte und von einem Teil der Zuschauer – entgegen der Intention – als verletzend empfunden wurde. Insoweit entsprach der Beitrag nicht den Anforderungen, die das ZDF an sein Programm stellt.

Das ZDF steht auch weiterhin zu seinen Satiresendungen, die einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und dem gesellschaftlichen Diskurs leisten. Allerdings bedaure ich, wenn wir hier die Gefühle von Zuschauerinnen und Zuschauern verletzt haben. Mit der Herausnahme des Beitrags aus dem Angebot habe ich Ihrer Programmbeschwerde Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bellut